

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ski- und Snowboardschule SC Lehr

Geltungsbereich

Für alle Veranstaltungen der Ski- und Snowboardschule SC Lehr gelten die nachfolgenden Bedingungen, soweit nicht für die Nutzung eines Dienstes oder die Teilnahme an einer Veranstaltung gesonderte Bedingungen gelten.

Anmeldung

Anmeldungen erbitten wir schriftlich unter Benutzung unserer Anmeldeformulare bei einer der genannten Anmeldestellen. Bei Anmeldungen Minderjähriger ist das Anmeldeformular von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. An sämtlichen Ausfahrten können Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung Erwachsener teilnehmen, soweit nichts anderes in der Ausschreibung genannt ist. Die Anmeldung ist erst gültig mit dem Eingang der Reisekosten-Zahlung/Anzahlung auf einem unserer Konten innerhalb der veröffentlichten Anmeldefrist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt bis zur Vollbelegung der Veranstaltung. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich anerkannt.

Bezahlung

Die Bezahlung der Kurse und Ausfahrten erfolgt in bar bei der Anmeldestelle oder per Überweisung auf eines unserer Konten. Bei Nichteinhaltung behält sich die Skiabteilung vor, vom Vertrag zurückzutreten und als Schadensersatz die entsprechende Rücktrittsgebühr (siehe Absatz Rücktritt von Ausfahrten/Kursen) zu verlangen.

Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in der jeweiligen Ausschreibung. Werden einzelne Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen, ergeben sich daraus keine Vergütungsansprüche. Änderungen von Leistungen vor Vertragsabschluss bleiben ausdrücklich vorbehalten, insbesondere auch im Fall von Druckfehlern und Irrtümern.

Preise/Preisänderungen

Die Ski- und Snowboardschule SC Lehr behält sich Preisänderungen vor, insbesondere bei Preisänderungen der Liftgesellschaften oder Preisänderungen unserer Vertragspartner. Ein Rücktrittsrecht kann dadurch nicht abgeleitet werden. Alle Preise sind freibleibend. Die Ski- und Snowboardschule SC Lehr tritt nur als Vermittler und Organisator in Funktion.

Rücktritt von Ausfahrten / Kursen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch eine schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eintreffens der Rücktrittserklärung bei der Ski- und Snowboardschule SC Lehr. Erfolgt der Rücktritt spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn, so werden lediglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15 Euro erhoben. Treten Sie später, jedoch spätestens bis zum 21. Tag vor Reisebeginn zurück, kann von der Ski- und Snowboardschule SC Lehr eine pauschale Entschädigung i.H.v. 60% des Reisepreises erhoben werden. Erfolgt ein Rücktritt vom 20. bis 11. Tag vor Reisebeginn kann eine pauschale Entschädigung i.H.v. 80% des Reisepreises erhoben werden. Vom 10. Tag vor Reiseantritt kann eine Entschädigung von 100% des Reisepreises erhoben werden.

Absage von Ausfahrten / Kursen

Die Ski- und Snowboardschule SC Lehr behält sich vor, eine Reise abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Ausfahrt aufgrund schlechter Witterungsbedingungen nicht durchgeführt werden kann oder unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände eine Durchführung der Reise verhindern. Bei Absage werden die angemeldeten Teilnehmer so schnell wie möglich benachrichtigt und die bezahlten Beträge zurückerstattet. Für Ski- und Snowboardkurse ist anstelle einer Absage eine Verlegung möglich. Müssen begonnene Kurse wegen Schneemangel oder höherer Gewalt von der Ski- und Snowboardschule SC Lehr abgebrochen oder teilweise verschoben werden, entsteht daraus keinerlei Rückerstattungsanspruch. Weitere Ansprüche seitens der Teilnehmer bestehen nicht.

Haftung

Schadensersatzansprüche gegen die Ski- und Snowboardschule SC Lehr sind ausgeschlossen, außer es liegt ein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Betreuungspersonals vor. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung. Gäste, die Schäden an Gebäuden, Gelände und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte eingeschlossen). Jeder Teilnehmer ist an die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Anweisungen der verantwortlichen Personen sowie an die für Übernachtungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, usw. geltenden Ordnungsbestimmungen gebunden. Erhebliche Verletzungen davon berechtigen uns, den Betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Sehen wir uns gezwungen, einen Teilnehmer nach vorheriger Ankündigung vom Reiseort zurückzuschicken, so hat dieser seine Rückreisekosten selbst zu tragen. Bei Minderjährigen trifft diese Verpflichtung den/die Erziehungsberechtigten. Weitergehende Schadensersatzansprüche zu unseren Gunsten bleiben unberührt.

Pass- / Devisen- / Zollbestimmungen

Der Teilnehmer ist für seine Person für die Einhaltung der den jeweiligen zwischenstaatlichen Reiseverkehr regelnden Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen verantwortlich. Alle durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehenden Kosten, einschließlich eines evtl. Rücktransportes, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt zu den bei den Ausschreibungen angegebenen Bedingungen, meistens jedoch in Doppel- und Mehrbettzimmern. Die Zuteilung der Zimmer bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Sonderwünsche wie z.B. EZ, Zimmer mit Du bzw. Bad, Zusatzbett usw. können ggf. nur begrenzt und nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt werden. Die durch Abweichungen von den bei der Ausschreibung angegebenen Bedingungen entstehenden Mehr-/Minderkosten werden dem betreffenden Teilnehmer in Rechnung gestellt/vergütet.

Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.